



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/394/2022

Geschäftsbereich
Dezernat II

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	01.11.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	17.11.2022	Entscheidung	öffentlich

TOP **Teilfachplan V. A – Leistungen nach §§ 11-14 und 16 SGB VIII -
Maßnahmeplanung ab dem Jahr 2023 - Jugendverbandsarbeit**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, das Projekt „Jugendverbandsarbeit“ des Jugendring Oberlausitz e. V. im Jahr 2023 mit 40.000 € zu fördern.

Finanzielle Auswirkungen:

Belastungen im laufenden HH-Jahr	40.000,00 €
Veranschlagt unter Budget	36.2.1.01.433133
Belastung der Folgejahre	keine

Begründung

Entsprechend den Ausführungen im Jugendhilfeplan ist die Förderung von Jugendverbandsarbeit gefordert.

Im Rahmen des Antragsverfahrens zum 31.05.2022 stellte der Jugendring Oberlausitz e. V. einen landkreisweiten Antrag in diesem Bereich. Demzufolge war kein weiteres Auswahlverfahren nach § 75 SGB VIII nötig. Es wurde eine konzeptionelle Bewertung durch einzelne Mitglieder des UA Jugendhilfeplanung und Mitarbeitende der Verwaltung vorgenommen.

Neben dem Antrag des Jugendring Oberlausitz e. V. werden in weiteren Projekten noch weitere Stellenanteile gefördert.

Der UA Jugendhilfeplanung empfiehlt die Förderung des Projektes mit 40.000 €.

Gesetzliche Grundlage: SGB VIII